

**Änderung vom 18. August 2005
des Öffentlichen Kaufangebotes vom 27. Juni 2005**

in der Fassung mit den Änderungen vom 21. Juli, 25. Juli und 9. August 2005 der

Hexagon AB (publ), Stockholm, Schweden

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien
mit einem Nennwert von je CHF 50 der

Leica Geosystems Holdings AG, Balgach, Schweiz

**Erhöhung des ursprünglichen Angebotspreises durch ein
kombiniertes Bar- und Tauschangebot**

—

Erfüllung wettbewerbsrechtlicher Bedingung

—

Verlängerung der Angebotsfrist

Durchführende Bank:	Bank Julius Bär & Co. AG
Namenaktien der	Valoren-Nr.: 1087048/ISIN: CH0010870480
Leica Geosystems Holdings AG:	Ticker-Symbol: LGSN

ANGEBOTSRESTRIKTIONEN

U.S. Sales Restrictions

Hexagon AB is not soliciting the tender in shares of Leica Geosystems Holdings AG by any holder of such shares in the United States. Copies of this amendment to the offer prospectus are not being mailed or otherwise distributed in or sent into or made available in the United States. Persons receiving this document (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send such documents or any related documents in, into or from the United States.

United Kingdom

The offering documents in connection with the offer are being distributed in the United Kingdom only to and are directed at (a) persons who have experience in matters relating to investments falling within Article 19 (1) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001 in the United Kingdom (the “Order”) or (b) high net worth entities, and other persons to whom they may otherwise lawfully be communicated, falling within Article 49 (1) of the Order (all such persons together being referred to as “relevant persons”). Any person who is not a relevant person should not act or rely on this document or any of its contents.

Andere Rechtsordnungen

Das in diesem Prospekt beschriebene Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von der Hexagon AB eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Leica Geosystems Holdings AG durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

DISCLAIMER

Dieses Dokument enthält Aussagen über die Zukunft, die Risiken und Unsicherheiten mit sich bringt. Verschiedene Faktoren wie z.B. die Marktentwicklung, Innovationen im Produkt- und im technologischen Bereich, Herausforderungen im Wettbewerb und andere exogene Faktoren können dazu führen, dass zukünftige tatsächliche Ergebnisse, operationelle Leistungen oder das Marktumfeld von dem abweichen, was in diesem Dokument beschrieben ist. Hexagon übernimmt keine Verpflichtung, heutige Aussagen über die Zukunft an die zukünftige Entwicklung anzupassen.

1. EINLEITUNG

Am 27. Juni 2005 veröffentlichte Hexagon AB (publ), Stockholm, Schweden („**Hexagon**“), ein öffentliches Kaufangebot („**Ursprüngliches Angebot**“) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Leica Geosystems Holdings AG, Balgach, Schweiz („**Leica**“), mit einem Nennwert von je CHF 50 („**Leica-Aktien**“).

Nachdem Leica am 11. Juli 2005 eine Dividende von CHF 4 pro Leica-Aktie ausbezahlt hatte, änderte Hexagon das Ursprüngliche Angebot und reduzierte den offerierten Nettopreis auf CHF 436 pro Leica-Aktie. Diese Änderung wurde am 21. Juli 2005 publiziert. Auf Verlangen der Übernahmekommission änderte Hexagon am 25. Juli 2005 ihr Ursprüngliches Angebot erneut. Die Angebotsfrist wurde bis zum 9. August 2005 verlängert. Infolge eines konkurrierenden Angebots der Edelweiss Holdings ApS, Dänemark („**Edelweiss-Angebot**“) wurde diese ursprüngliche Angebotsfrist ohne Weiteres bis zum 24. August 2005 verlängert. Diese Änderung wurde durch Hexagon am 9. August 2005 publiziert (das Ursprüngliche Angebot und die drei Änderungen werden gemeinsam als das „**Ursprüngliche Geänderte Angebot**“ bezeichnet). Nachdem erforderliche Änderungen des Edelweiss-Angebots erst am 12. August 2005 publiziert wurden, verlängerte sich die Angebotsfrist bis zum 25. August 2005.

Im Ursprünglichen Geänderten Angebot offerierte Hexagon den Aktionären der Leica einen Preis von CHF 436 netto pro angediente Leica-Aktie („**Aktueller Angebotspreis**“). Vorbehalten wurde der Abzug des Bruttobetrags allfälliger Verwässerungseffekte, so wie dies im Ursprünglichen Geänderten Angebot beschrieben wurde.

Nach der Veröffentlichung des Edelweiss-Angebotes verlangte Hexagon, dass ihr die Möglichkeit gegeben werde, die gleiche limitierte Due-Diligence-Prüfung der Leica durchzuführen.

ren, wie sie Leica der Edelweiss Holdings ApS gewährt hatte. Nach Abschluss einer Geheimhaltungsvereinbarung zwischen Hexagon und Leica am 7. August 2005 führte Hexagon diese limitierte Due-Diligence-Prüfung der Leica durch.

Aufgrund der Reaktionen von Aktionären der Leica und der Hexagon, der Resultate der limitierten Due Diligence Prüfung durch Hexagon sowie der allgemeinen Reaktionen des Marktes auf das Ursprüngliche Geänderte Angebot verbessert Hexagon hiermit das Ursprüngliche Geänderte Angebot wie folgt („**Verbessertes Angebot**“):

2. ERHÖHUNG DES URSPRÜNGLICHEN BARANGEBOTES DURCH EIN KOMBINIERTES BAR- UND TAUSCHANGEBOT

2.1 Verbesserter Angebotspreis

In Anbetracht des oben Gesagten wird der aktuelle Angebotspreis von CHF 436 netto pro Leica-Aktie wie folgt verbessert:

- Erhöhung des Baranteils auf CHF 440 netto je Leica-Aktie zuzüglich
- 5 (fünf) neu auszugebende B-Aktien der Hexagon („**B-Aktien**“)

(„**Verbesserter Angebotspreis**“) (die B-Aktien werden detailliert unter Ziffer 2.6.1 beschrieben). Während der 30 Börsentage vor der Publikation der Voranmeldung in den Zeitungen am 16. Juni 2005 belief sich der durchschnittliche Marktpreis von fünf B-Aktien der Hexagon, umgerechnet in CHF (vgl. Ziffer 2.5), auf CHF 112.56. Zusammen mit dem Baranteil führt dies zu einem Wert von CHF 552.56.

Der Verbesserte Angebotspreis versteht sich netto, d. h., die Veräusserung von Leica-Aktien im Rahmen des Verbesserten Angebots erfolgt während der Angebots- und der Nachfrist ohne Abgaben: Die beim Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben werden daher von Hexagon getragen. Hexagon behält sich das Recht vor, den Verbesserten Angebotspreis bei Eintritt eines die Leica-Aktien betreffenden Verwässerungseffekts, so wie in Ziffer 2.2 nachstehend beschrieben, anzupassen.

2.2 Anpassungsmechanismus im Falle einer Verwässerung

Wie bereits in Ziffer 2.3 des Ursprünglichen Angebotes beschrieben, wird der Angebotspreis durch den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte (z. B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem Ausgabepreis pro Aktie unter dem Verbesserten Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, den Verkauf von eigenen Aktien unter dem Verbesserten Angebotspreis, Ausgabe von Optionen) reduziert werden, soweit diese bis zum Vollzug des Verbesserten Angebots eintreten und noch nicht durch die Änderung vom 21. Juli 2005 berücksichtigt worden sind. Verwässerungseffekte werden im Bar-Anteil des Verbesserten Angebotspreises berücksichtigt werden, der um den Bruttobetrag des Verwässerungseffekts pro Leica-Aktie reduziert werden wird.

Ziffer 2.3 Absatz 2 des Ursprünglichen Angebotes betreffend die am 31. März 2005 ausstehenden Optionen ist auch auf das Verbesserte Angebot anwendbar. Darüber hinaus verzichtet Hexagon hiermit darauf, die Ausgabe und allfällige Ausübung der 44'292 Optionen, die Leica im April 2005 ausgab, als Verwässerungseffekt zu betrachten.

2.3 Bedingungen des Verbesserten Angebotes

Auch das Verbesserte Angebot untersteht (mit Ausnahme von Bedingung 2.6 b) den Bedingungen, die im Prospekt des Ursprünglichen Angebots, der am 27. Juni 2005 publiziert wurde, enthalten sind. Hexagon hat mittlerweile alle aus ihrer Sicht erforderlichen Genehmigungen in- und ausländischer Wettbewerbsbehörden zum Erwerb aller Leica-Aktien erhalten, so dass diese Bedingung erfüllt ist. Zusätzlich zu den übrigen Bedingungen untersteht das Verbesserte Angebot den Bedingungen:

- a) *dass die ausserordentliche Generalversammlung der Hexagon vom 15. September 2005 die folgenden Beschlüsse gefällt hat:*
 - (i) *Das Aktienkapital der Hexagon wird um maximal SEK 52'963'940 durch Ausgabe von maximal 13'240'985 B-Aktien mit einem Nominalwert von je SEK 4 erhöht;*
 - (ii) *Das Recht zur Zeichnung der neuen Aktien wird einzig den Aktionären der Leica gewährt, die entsprechend den Konditionen des Verbesserten Angebots dieses angenommen haben; diese Annahme ist mit dem Recht und der Pflicht des Zeichnenden verbunden, für die neuen Aktien der Hexagon dadurch Zahlung zu leisten, dass er seine Leica-Aktien an Hexagon überträgt; dafür ist er dann berechtigt, pro Leica-Aktie fünf (5) neue B-Aktien der Hexagon zu zeichnen und eine Barzahlung in Übereinstimmung mit den Konditionen des Verbesserten Angebots zu erhalten;*
 - (iii) *Der Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung, das Aktienkapital der Hexagon zu erhöhen, untersteht der Bedingung, dass eine Änderung der Statuten beschlossen wurde, wonach die A-Aktien 50 Prozent und die B-Aktien 95.6 Prozent des gesamten ausgegebenen Aktienkapitals der Hexagon nicht übersteigen dürfen.*

Gemäss der vorgeschlagenen Angebotsfrist des Verbesserten Angebotes (siehe nachfolgend Ziffer 3) ist diese Bedingung eine aufschiebende Bedingung. Diese vorgeschlagene Angebotsfrist muss jedoch durch die Schweizerische Übernahmekommission bewilligt werden. Sollte die Übernahmekommission die vorgeschlagene Angebotsfrist des Verbesserten Angebotes nicht bewilligen und sollte in der Folge die Generalversammlung vom 15. September 2005 nach Ende der Angebotsfrist stattfinden, ist obige Bedingung als auflösende Bedingung zu betrachten, womit das Verbesserte Angebot dahinfallen würde, falls die Generalversammlung nicht alle in der oben stehenden Bedingung erwähnten Beschlüsse fällen würde. Sollte die Übernahmekommission weder die

Angebotsfrist verlängern noch die Bedingung als auflösende Bedingung bewilligen, so ist dieses Verbesserte Angebot als nicht erfolgt zu betrachten.

- b) *dass die Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe neuer B-Aktien der Hexagon, die gemäss Generalversammlungsbeschluss vom 15. September 2005 und Verbessertem Angebot ausgegeben werden, vom schwedischen Gesellschaftsregisteramt eingetragen und die Kotierung dieser B-Aktien der Hexagon von der Stockholmer Börse genehmigt wurde.*

Sollte diese Bedingung, die als auflösende zu verstehen ist, nicht bis zum 26. Oktober 2005 erfüllt sein, behält sich Hexagon das Recht vor, den Vollzug des Verbesserten Angebots um höchstens zwei Monate aufzuschieben («Aufschubfrist»). Das Angebot fällt dahin, falls diese Bedingung auch nach Ablauf der Aufschubfrist nicht eingetreten ist, es sei denn, Hexagon verzichtet auf die Bedingung. Als auflösende Bedingung muss sie von der Übernahmekommission genehmigt werden. Sollte die Übernahmekommission diese Bedingung nicht als auflösende genehmigen, so ist dieses Verbesserte Angebot als nicht erfolgt zu betrachten

- c) *dass Hexagon nicht dazu verpflichtet wird, ihr Angebot auf Personen auszudehnen, die nach den U.S. Sales Restrictions (vgl. Angebotsrestriktionen einleitend) vom Angebot ausgeschlossen sind.*

Hexagon behält sich das Recht vor, auf alle oder einzelne Bedingungen zu verzichten.

2.4 Beschlüsse der Generalversammlung und Unterstützung durch die Hauptaktionäre der Hexagon

Am 14. August 2005 beschloss der Verwaltungsrat der Hexagon, zu beantragen, dass die Aktionäre der Hexagon über die Ausgabe neuer B-Aktien gegen Einlage der Leica-Aktien, die unter dem Verbesserten Angebot angedient werden, entscheiden sollen. Die Ausgabe dieser neuen B-Aktien erfordert einen Beschluss der Generalversammlung der Hexagon. Sodann erfordert die Ausgabe der notwendigen Anzahl B-Aktien eine Statutenänderung hinsichtlich des relativen Verhältnisses der A-Aktien zu den B-Aktien der Hexagon.

Zu beachten ist, dass Herr Melker Schörling und Herr Maths O. Sundqvist sich verpflichtet haben, für die in Ziffer 2.3 erwähnten Anträge des Verwaltungsrates der Hexagon, die der Generalversammlung vom 15. September 2005 unterbreitet werden, zu stimmen. Herr Melker Schörling hält zurzeit 51.49% der Stimmrechte und 27.65% des Kapitals der Hexagon. Herr Maths O. Sundqvist hält zurzeit 10.81% der Stimmrechte und 16.13% des Kapitals. Der Beschluss über die Ausgabe der neuen B-Aktien, die nötig sind, um das Verbesserte Angebot zu vollziehen, erfordert die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Annahme des Antrages auf Statutenänderung erfordert je eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen und des an der GV vertretenen Aktienkapitals.

2.5 Berechnung der Prämie

Der Durchschnitt der täglichen Eröffnungskurse beider Aktien (Leica-Aktien und Hexagon B-Aktien) der letzten 30 Börsentage vor Veröffentlichung der Voranmeldung des Ursprünglichen Angebotes in den Zeitungen am 16. Juni 2005 betrug:

- CHF 373.18 für die Leica-Aktien;
- CHF 22.51 für die B-Aktien der Hexagon (die Umrechnung der Eröffnungskurse der B-Aktien der Hexagon erfolgte aufgrund der von der Schweizer Nationalbank publizierten täglichen Eröffnungswechsellkurse SEK/CHF [Datastream: SFSEKSP]).

Unter Berücksichtigung des Baranteils des Verbesserten Angebotspreises von CHF 440 und des Austauschverhältnisses (5:1) ergibt sich ein durchschnittlicher Angebotspreis während der 30 Börsentage vor Veröffentlichung der Voranmeldung des Ursprünglichen Angebotes in den Zeitungen am 16. Juni 2005 von CHF 552.56. Daraus ergibt sich eine Prämie für den Verbesserten Angebotspreis von 48.1%.

2.6 Ergänzende Informationen über Hexagon und die B-Aktien der Hexagon

2.6.1 Beschreibung der B-Aktien der Hexagon

Soweit nicht ausdrücklich anders festgehalten, bezieht sich diese Beschreibung sowohl auf die bereits existierenden B-Aktien wie auch auf die neuen B-Aktien, deren Ausgabe beantragt ist.

Gegenwärtig sind 54'522'846 B-Aktien ausgegeben. Zusätzlich gab Hexagon 3'150'000 Aktien der Klasse A („A-Aktien“) aus. Nach den Statuten der Hexagon darf (i) die Anzahl der ausgegebenen A-Aktien zu keinem Zeitpunkt 50 Prozent aller ausgegebenen Aktien und (ii) die Anzahl ausgegebener B-Aktien zu keinem Zeitpunkt 95 Prozent aller ausgegebenen Aktien übersteigen. Wie oben in Ziffer 2.3 ausgeführt, hat der Verwaltungsrat der Hexagon beantragt, dass die Statuten diesbezüglich geändert werden sollen, um die Ausgabe neuer B-Aktien zu ermöglichen. Soweit die Generalversammlung der Hexagon, die am 15. September 2005 stattfindet, beschliessen sollte, die Statuten diesbezüglich zu ändern, so darf (i) die Anzahl der ausgegebenen A-Aktien zu keinem Zeitpunkt 50 Prozent aller ausgegebenen Aktien und (ii) die Anzahl ausgegebener B-Aktien zu keinem Zeitpunkt 95.6 Prozent aller ausgegebenen Aktien übersteigen.

Die B-Aktien und die A-Aktien haben einen Nennwert von je SEK 4. Jede B-Aktie verfügt über eine Stimme an der Generalversammlung der Hexagon, jede A-Aktie über deren zehn. Die B-Aktien und die A-Aktien sind hinsichtlich Dividenden, die von der Generalversammlung der Hexagon beschlossen werden, gleichberechtigt. Im Falle der Auflösung, der zwangsweisen oder freiwilligen Liquidation oder anderer Ausschüttungen von Aktiven oder Gegenständen im Eigentum der Hexagon sind die Nettoaktiven der Hexagon nach Zahlung sämtlicher Schulden und Erfüllung aller Verpflichtungen unter den Aktionären gleichmässig nach deren jeweiligen Kapitalanteil zu verteilen. Sämtliche neu geschaffenen B-Aktien haben diese Berechtigungen gleichberechtigt mit den bisherigen B-Aktien ab dem Tage ihrer

Ausgabe. B-Aktien beinhalten kein Recht auf Rückkauf der Aktien und kein Recht auf Umwandlung in andere Aktien. Im Falle von Kapitalerhöhungen durch Bareinzahlungen verfügen die B-Aktien über ein Bezugsrecht für die auszugebenden B-Aktien proportional zum Nennwert. Ein entsprechendes Bezugsrecht besteht bei Ausgabe von Gratisaktien. Bei Kapitalerhöhungen, die nicht durch Bareinlage erfolgen, besteht dieses Bezugsrecht nicht.

Die bereits bestehenden B-Aktien sind in der A-Liste an der Stockholmer Börse kotiert. Die A-Aktien sind nicht börsenkotiert. Sämtliche A-Aktien werden indirekt von Herrn Melker Schörling (über von ihm voll kontrollierte Gesellschaften) gehalten. B-Aktien sind beim schwedischen Wertpapierregistrierungszentrum (VPC AB) registriert. Es werden an die Inhaber der B-Aktien keine physischen Titel und/oder Aktienzertifikate ausgegeben. Stattdessen sind die B-Aktien in einem Buchungssystem (VPC-System) registriert, das durch die VPC AB geführt wird. Der Handel von B-Aktien erfolgt durch Registrierung im VPC-System durch Banken oder andere Finanzinstitute, die elektronischen Zugriff auf das VPC-System haben, um darin Transaktionen zu registrieren. B-Aktien unterliegen keinen Übertragungsbeschränkungen.

Zurzeit sind folgende Optionen für den Kauf von B-Aktien ausstehend: Im September 2003 hat Hexagon einen Optionenplan lanciert, der total 500'000 Optionen beinhaltet. Bis heute sind davon 290'000 Optionen an leitende Angestellte der Hexagon ausgegeben worden. Jede Option berechtigt den Inhaber zur Zeichnung von 3.09 B-Aktien der Hexagon während der Zeit vom 1. Oktober 2003 bis zum 30. September 2006. Unter Berücksichtigung des Aktiensplits im Jahre 2005 beläuft sich der Ausübungspreis auf SEK 80.60 pro B-Aktie.

Nach Vollzug des Verbesserten Angebots wird der Verwaltungsrat der Hexagon eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Bezugsrechten beschliessen. Der Zeitpunkt dafür ist noch nicht festgelegt. Im Falle einer Annahme des Verbesserten Angebots durch 100% der Aktionäre der Leica würde eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Bezugsrechten in der Gröszenordnung von geschätzt SEK 2'500 bis 3'000 Millionen angestrebt.

2.6.2 Kotierung der neu ausgegebenen B-Aktien an der Stockholm Stock Exchange und der SWX Swiss Exchange

Wie die bestehenden B-Aktien werden auch die neu ausgegebenen B-Aktien, die den Aktionären der Leica unter diesem Verbesserten Angebot angeboten werden, in der A-Liste der Stockholm Stock Exchange (ISIN: SE0000103699) kotiert werden. Die A-Liste der Stockholm Stock Exchange ist eine Hauptbörse gemäss Art. 24 Abs. 6 UEV-UEK.

Hexagon beabsichtigt zudem, für die derzeitigen Aktionäre der Leica eine Handelsplattform in der Schweiz zu schaffen. Dazu ist beabsichtigt, die B-Aktien an der SWX Stock Exchange als Zweitbörse zu kotieren. Eine Zweitkotierung wird jedoch mitunter von den Auffassungen abhängen, die die Aktionäre der Leica dazu haben.

2.6.3 Entwicklung der Aktienkurse (unter Berücksichtigung von Aktiensplits)

Der Kurs der B-Aktien der Hexagon entwickelte sich seit 2000 wie folgt:

Hexagon	2000	2001	2002	2003	2004	2005**
Hoch *	44.52	47.2	59.52	64.52	105.5	150.5
Tief *	34.58	32.95	34.84	41.94	62.91	98.33

* Täglicher Schlusskurs in SEK.

Quelle: Datastream

** 1. Januar bis 15. Juni 2005.

Der Aktienkurs der Leica-Aktien entwickelte sich seit 2000 wie folgt:

Leica	2000	2001	2002	2003	2004	2005**
Hoch *	583	539	189.75	205.75	354	452.5
Tief *	430	114	52.75	61.5	187.75	332

* Täglicher Schlusskurs in CHF.

Quelle: Datastream

** 1. Januar bis 15. Juni 2005.

Die nachstehende Graphik vergleicht die Entwicklung der B-Aktien mit den Leica-Aktien (die Aktienkurse wurden per 12. August 2000 auf einen Index von 100 umgerechnet):



Quelle: Datastream per 12. 8. 2005

Die Kurse der B-Aktien der Hexagon wurden mit täglichen Wechselkursen in CHF umgerechnet.

2.6.4 Veröffentlichte Jahresberichte und letzter Quartalsbericht der Hexagon

Die letzten drei Jahresberichte und der letzte Quartalsbericht der Hexagon (per 30. Juni 2005, zweites Quartal, veröffentlicht am 10. August 2005) können bei folgender Adresse bezogen werden:

Hexagon AB (Publ) Headquarters

P.O. Box 1112

SE-131 26 NACKA STRAND

SWEDEN

Tel: +46 (0)8-601 26 20

Fax: +46 (0)8-601 26 21

E-Mail: info@hexagon.se

Zusätzliche Informationen über die Jahresberichte und die Quartalsberichte der Hexagon, einschliesslich des Quartalsberichts per 30. Juni 2005, können auch auf folgender Webseite abgerufen werden: <http://www.hexagon.se>. Druckfassungen von Jahres- und Quartalsberichten können über einen Link auf <http://www.hexagon.se> und <http://www.hexagon-offer.ch> bestellt werden.

2.6.5 Bedeutende Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Hexagon seit dem letzten Quartalsbericht

Der letzte Quartalsbericht der Hexagon per 30. Juni 2005 wurde am 10. August 2005 publiziert. Am 1. Juli 2005 hat Hexagon ihren Bereich Automation (bestehend aus 25 Tochtergesellschaften und 1381 Mitarbeitern) veräussert. Der Verkauf erfolgte an Segulah Nordic II AB. Der Verkaufspreis entspricht einem Unternehmenswert (schuldenfreies Unternehmen) von SEK 1153 Millionen. Die Transaktion bringt einen Gewinn von ca. SEK 460 Millionen mit sich. Die Veräusserung des genannten Bereichs hat folgenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Hexagon:

Die nachfolgende Aufstellung zeigt eine zusammengefasste Bilanz und eine Erfolgsrechnung per 30. Juni 2005 (erstes Halbjahr 2005) einmal mit und einmal ohne den Bereich Automation (es ist zu beachten, dass die untenstehenden Zahlen durch die Revisionsstelle der Hexagon weder einer Revision noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden):

Konsolidierte Bilanz (summarisch) der Hexagon Gruppe per 30. Juni 2005 mit und ohne Bereich Automation		
(SEK Millionen)	Mit Automation	Ohne Automation
Anlagevermögen	4211	3963
Umlaufvermögen	5266	4397
Total Aktiven	9477	8360
Eigenkapital (einschl. Minderheitsanteile)	2829	3288
Rückstellungen	386	361
Langfristiges Fremdkapital	4198	3079
Kurzfristiges Fremdkapital	2064	1632
Total Passiven	9477	8360

Konsolidierte Erfolgsrechnung (summarisch) der Hexagon Gruppe für das erste Halbjahr 2005 mit und ohne Bereich Automation		
(SEK Millionen)	Mit Automation	Ohne Automation
Nettoumsatzerlös	4748	3500
Operativer Gewinn	413	347
– Umsatzrendite%	8.7%	9.9%
Nettofinanzerfolg	–58	–31
Gewinn vor Steuern	355	316
– Marge%	7.5%	9.0%
Gewinn	256	228

Die Devestition des Bereichs Automation ist ein logischer Schritt im Rahmen der Strategie der Hexagon, ihr zukünftiges Geschäft auf die Bereiche Messtechnik (Metrology) und Polymere zu konzentrieren. Es wird erwartet, dass die Devestition des Bereichs Automation zu einer Verbesserung der Umsatzrentabilität und des Potentials zu prozentmässigem Wachstum des Nettoumsatzes der Gruppe führen wird.

Es sind keine weiteren bedeutenden Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Hexagon seit dem letzten Quartalsbericht eingetreten.

2.6.6 In gemeinsamer Absprache mit Hexagon handelnde Personen

Nach dem Verkauf des Bereichs Automation sind die 25 Tochtergesellschaften dieses Bereichs nicht mehr Personen, die in gemeinsamer Absprache mit Hexagon handeln.

2.6.7 Vereinbarungen zwischen Hexagon und Leica, ihren Organen und Aktionären

Am 7. August 2005 haben Hexagon und Leica eine Geheimhaltungsvereinbarung in Bezug auf die begrenzte Due-Diligence-Prüfung abgeschlossen. Abgesehen davon haben Hexagon und die Personen, die mit ihr in gemeinsamer Absprache handeln, weder mit Leica noch ihrem Verwaltungsrat, noch irgendeinem Aktionär eine Vereinbarung bezüglich dieses verbesserten Angebots getroffen.

3. VERLÄNGERUNG DER ANGEBOTSFRIST

Die Angebotsfrist des ursprünglichen geänderten Angebots sollte am 25. August 2005 enden. Hexagon hat jedoch die Übernahmekommission um Zustimmung zu einer Verlängerung der Angebotsfrist bis zum 23. September 2005 ersucht. Für das Folgende geht Hexagon davon aus, dass die Übernahmekommission diesen Antrag auf Verlängerung der Angebotsfrist bis zum 23. September 2005 genehmigen wird.

In diesem Fall wird die Angebotsfrist für das verbesserte Angebot bis zum 23. September 2005 verlängert werden, wobei das verbesserte Angebot ab dem 23. August 2005 angenommen werden kann (**„Verbesserte Angebotsfrist“**). Hexagon behält sich das Recht vor, die verbesserte Angebotsfrist mit Zustimmung der Übernahmekommission erneut zu verlängern. Sollte das verbesserte Angebot zustande kommen, wird die verbesserte Angebotsfrist

um eine Nachfrist von 10 Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebots verlängert („Nachfrist“). Die Nachfrist dauert voraussichtlich vom 29. September 2005 bis zum 12. Oktober 2005, 16.00 Uhr (Schweizer Zeit).

4. BEREITSTELLUNG DER ZUM TAUSCH BENÖTIGTEN AKTIEN UND FINANZIERUNG

Die B-Aktien der Hexagon, die zum Tausch gegen die Leica-Aktien benötigt werden, werden im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage geschaffen. Hexagon hat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 15. September 2005, alle dazu notwendigen Massnahmen getroffen. Der Baranteil wird nach wie vor durch eigene Mittel der Hexagon und durch Fremdkapital finanziert. Das Fremdkapital besteht aus zugesicherten abrufbaren Bankkrediten.

5. ABSICHTEN DER HEXAGON BEZÜGLICH DES OPTIONSPLANS DER LEICA

Wie in Ziffer 5.3 des Ursprünglichen Angebots erwähnt, unterhält Leica Optionenpläne für Mitarbeiter, Berater und Verwaltungsratsmitglieder. Diese Optionen sind nicht kotiert und dieses Angebot erstreckt sich nicht auf sie. Gleichwohl ist es nach wie vor die Absicht der Hexagon, für die per 31. März 2005 nach den Angaben im Geschäftsbericht 04/05 ausstehenden und die im April 2005 gewährten 44'292 Optionen, die noch nicht ausgeübt und nicht verfallen sind, ausserhalb dieses Angebots eine Lösung anzubieten. Es ist beabsichtigt, diese Optionen nach dem Vollzugstermin und in Übereinstimmung mit der best price rule wie folgt zu honorieren: (1) Die Optionen können gemäss den heute bestehenden Optionenplänen ausgeübt werden. (2) Anstelle einer Leica-Aktie werden die Inhaber der Optionen jedoch gegen Zahlung des Ausübungspreises CHF 440 (abzüglich allfälliger Verwässerungseffekte entsprechend Ziffer 2.2) zuzüglich fünf (5) B-Aktien der Hexagon erhalten.

6. ZUSÄTZLICHE ABSICHTEN DER HEXAGON BETREFFEND LEICA

Hexagons gegenwärtige Absicht ist es, das Zentrum des Teilbereichs Makromesstechnik der kombinierten Messtechnikbereiche in Heerbrugg zu lokalisieren. Dies wird insbesondere die Entwicklungskapazität der Leica einschliessen. Hexagon beabsichtigt ebenfalls, Leica als bevorzugte Marke im Teilbereich Makromesstechnik zu benutzen. Sodann ist es Hexagons gegenwärtige Absicht, die Mitgliedschaft der Leica bei Swissmem und den Gesamtarbeitsvertrag beizubehalten. Hexagons Akquisitionsziel ist Wachstum gemeinsam mit Leica und nicht Personalabbau. Sollte Personalabbau in Zukunft trotzdem notwendig werden, so ist es Hexagons allgemeine Praxis, diesen sozialverträglich auszugestalten.

7. STEUERFOLGEN

Die Steuerfolgen wurden im Prospekt des Ursprünglichen Angebots vom 27. Juni 2005 umschrieben. Daher wird ausschliesslich der Einfluss des zum Angebotspreis hinzu geschlagenen Aktienanteils erläutert:

- *Aktionäre, die ihren steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz haben und Leica-Aktien als Teil ihres Privatvermögens halten*: Hexagon hat eine Ergänzung des ursprünglichen Steuerru-

lings bei der eidgenössischen Steuerverwaltung beantragt. Hexagon geht davon aus, dass sich die im Prospekt des Ursprünglichen Angebots vom 27. Juni 2005 beschriebenen Steuerfolgen nicht ändern werden. Sobald das Steuerruling vorliegt, wird Hexagon über dessen Ergebnis in gleicher Form und an gleicher Stelle wie hier informieren.

- *Aktionäre mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Leica-Aktien im Geschäftsvermögen halten*: Privatpersonen mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, einschliesslich solcher, die als professionelle Wertschriftenhändler gelten, sowie alle juristischen Personen, die Leica-Aktien als Geschäftsvermögen halten, sind dem Buchwertprinzip unterworfen, was bedeutet, dass der durch den Verkauf der Leica-Aktien erzielte Buchgewinn der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterliegt.
- *Steuerliche Regelung für nicht in der Schweiz wohnhafte Aktionäre*: Aktionären ohne steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz wird geraten, sich über die möglichen Steuerfolgen in ihrem Wohnsitzstaat zu informieren.

Allen Aktionären bzw. an Leica-Aktien wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Berater beizuziehen, um die für sie spezifisch geltenden Steuerfolgen rechtzeitig zu prüfen.

8. MITTEILUNG AN LEICA-AKTIONÄRE UND VERÖFFENTLICHUNG

Aktionäre der Leica, die bereits das Edelweiss-Angebot angenommen haben, sind berechtigt, ihre Annahme zu widerrufen und das Verbesserte Angebot der Hexagon anzunehmen. Die Annahme des Verbesserten Angebots der Hexagon durch solche Aktionäre wird als Widerruf der Annahme des Edelweiss-Angebots betrachtet.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Änderung erfolgt in der “Neuen Zürcher Zeitung” und im “Le Temps”. Sie wird überdies Bloomberg und Reuters zugestellt.

9. VERWEISUNG AUF DEN ANGEBOTSPROSPEKT

Mit Ausnahme der erwähnten Änderungen bleiben die Bestimmungen des Ursprünglichen Geänderten Angebots bestehen. Alle Aussagen, die Hexagon im Ursprünglichen Geänderten Angebot gemacht hat, werden per heutiges Datum bestätigt, es sei denn, es werde in dieser Publikation eine abweichende Aussage gemacht. Die Änderungen in dieser Publikation bilden einen integrierenden Bestandteil des Prospektes des Ursprünglichen Angebots vom 27. Juni 2005.

10. ZUSATZ ZUM BERICHT DER PRÜFSTELLE

Als gemäss Börsengesetz anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir die vorliegende Änderung des Angebots geprüft. Wir ergänzen unsere Berichte vom 24. Juni 2005, 20. Juli 2005 und 22. Juli 2005, welche im Prospekt des Ursprünglichen Angebots vom 27. Juni 2005 sowie in den Änderungen vom 21. Juli 2005 und 25. Juli 2005 wiedergegeben sind, wie folgt:

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung

- entspricht die vorliegende Änderung des Angebots dem schweizerischen Börsengesetz und den entsprechenden Verordnungen;
- ist die vorliegende Änderung des Angebotsprospekts vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des geänderten Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebots unverändert sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugstag zur Verfügung. Zudem hat Hexagon AB (publ) alle notwendigen Schritte unternommen, damit die angebotenen B-Aktien der Hexagon AB (publ) am Vollzugstag zur Verfügung stehen;
- werden die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebotes weiterhin eingehalten.

Zürich, 17. August 2005
Ernst & Young AG

Peter Dauwalder
Swiss Certified Accountant

Jan Birgerson
Authorised Public Accountant

11. VOLLZUG DES ANGEBOTS

11.1 Information und Anmeldung

Aktionäre, die ihre Leica-Aktien in einem offenen Depot halten, werden über das Angebot von der Depotbank informiert. Sie werden nach wie vor gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

11.2 Auszahlung Barkomponente und Übertragung der B-Aktien der Hexagon

Es ist vorgesehen, das Angebot nach dem Ende der Nachfrist in zwei Schritten zu vollziehen. In einem ersten Schritt ist vorgesehen, die Barkomponente des Angebots voraussichtlich ab dem 14. Oktober 2005 gegen Lieferung der angedienten Leica-Aktien zu bezahlen. Danach erfolgt die Einlage der angedienten Leica-Aktien und die Ausgabe sowie Lieferung der B-Aktien der Hexagon. Aus abwicklungstechnischen Gründen kann Hexagon heute nicht mit letzter Sicherheit garantieren, dass der Vollzug bis zum 26. Oktober 2005 abgeschlossen sein wird. Deshalb behält sich Hexagon vor, die gesetzliche Vollzugsperiode, die am 13. Oktober 2005 beginnt und am 26. Oktober 2005 endet, um maximal zehn Börsentage zu erstrecken, was die Zustimmung der Übernahmekommission erfordert.

12. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese Änderung des Angebots sowie sämtliche sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten, die sich aus der vorliegenden Änderung des Angebots ergeben, ist das Handelsgericht des Kantons Zürich ausschliesslich zuständig.

13. INDIKATIVER ZEITPLAN

Beginn der Angebotsfrist des Verbesserten Angebots:	23. August 2005
Ende der Angebotsfrist:	23. September 2005*
Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses:	26. September 2005*
Publikation des endgültigen Zwischenergebnisses:	29. September 2005*
Beginn der Nachfrist:	29. September 2005*
Ende der Nachfrist:	12. Oktober 2005*
Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses:	13. Oktober 2005*
Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses:	18. Oktober 2005*
Abwicklung des Angebotes:	ab 14. Oktober 2005*

*Hexagon behält sich das Recht vor, die Verbesserte Angebotsfrist ein oder mehrere Male zu verlängern. In einem solchen Fall wird der Zeitplan entsprechend angepasst. Eine Verlängerung der Verbesserten Angebotsfrist bedarf der vorgängigen Zustimmung der Übernahmekommission.

Dieser Zeitplan wurde unter der Annahme entworfen, dass die Übernahmekommission dem Antrag von Hexagon auf Verlängerung der Verbesserten Angebotsfrist bis zum 23. September 2005 zustimmen wird.

Homepage: <http://www.hexagon-offer.ch>